

und Nachkommen/offentlich mit diesem Brieff/und thun kund jeder
 männiglich / daß Wir gnädigst angesehen / wahrgenommen und be-
 trachtet die angenehme/ getreue/ und unverdrossene / nutzbar und er-
 spriessliche Dienste/ welche Uns Unser Rath/ Cammerer/ Erb-Land-
 Post-Meister in Steyer / und Lieber Betreuer Hannß Christoph /
 Freyherr von Paar/zu Krottenstein und Hartberg/von Jugend auf
 in mannigfaltige Weg/ mit ungespahrten Fleiß / und Bemühung so
 Tag so Nacht zu Unserm gnädigsten Wohlgefallen und Belieben /
 auch seinem guten Lob und Ruhm/ gehorsamst erzeigt und bewiesen/
 solches noch täglich würcklich thut / und hinfüro nicht weniger zu er-
 zeigen und zu leisten des unterthänigsten Erbietens ist/auch wol thun
 kan/ mag und soll / und darumb mit wohlbedachtem Muth / gutem
 Rath/ und rechtem Wissen/ auch in Ansehen/ daß Er seinem bißhero
 Ihme vertrauten Obristen Hof-Postmeister-Ampt / zu Beförde-
 rung Unsers und des ganzen gemeinen Wesens Nutzen / wol vorge-
 standen / und dasselbe in gute Ordnung gerichtet / auß gnädigst wol
 affectionirter eigener Bewegnuß Ihme / Hannß Christophen von
 Paar/ Freyherrn / und dessen Ehelichen Leibs-Erben / und derselben
 Erbens-Erben und Descendenten Männlichen Stammens/die be-
 sondere Gnad gethan / und Ihme obbemeltes Obrist Hof-Postmeis-
 ter-Ampt über die Posten in Unserm Erb-Königreich Hungarn und
 Böhheim / und dessen incorporirten Provinzien/ wie auch in Unserm
 Erb-Herzogthum Oesterreich unter und ob der Enns / nun hinfür-
 an zu einem Mann-Lehen von neuem gnädigst angesetzt/ verwilligt
 und verliehen. Thun das / ansetzen/ bewilligen und verleihen Ih-
 nen solches hiemit wissentlich in Krafft diß Brieffs/ und meinen/ se-
 zen und wollen/ daß vorgedachter Hannß Christoph / Freyherr von
 Paar / nun hinfüran die Zeit seines Lebens / und auff dessen Ab-
 sterben seine eheliche nachfolgende Männliche Leibs-Erben/ Männ-
 lichen Geschlechts / so lang deren in absteigender Linie vorhanden /
 und im Leben seyn werden / mehrbesagtes Obrist Hof-Postmeisters-
 Ampt/ und was demselben anhängig/ als ein Männlich Regal und
 Lehen/ innen haben/ nutzen/ niessen/ und gebrauchen/ und damit/wie
 sich gebühret/und des Post-Wesens von alters Herkommen/ auch
 dergleichen Manns-Lehen-Art und Eigenschafft ist / disponiren /
 verfahren / und handeln sollen und mögen/ Uns auch wegen solchen
 neuangefetzten Männlichen Lehen und Regals, getreu / gehorsamb/
 gewärtig und dienstbar zu seyn / Unsern Nutzen und Bestellung des
 Post-Wesens zu befördern / Nachtheil und Schaden aber zu war-
 nen und zu wenden / und in Summa alles anders zu leisten und zu
 thun / was einem getreuen Lehen-Mann gebühret.

Pppp 2

Ge